



Gemeinde Grosshöchstetten

Gebührenverordnung zum Abwasserreglement

1. Januar 2023

1.12.44

Genehmigt durch den Gemeinderat am 20. September 2022

Hinweis zur Anwendung der Belastungswerte gemäss SVGW-Richtlinie W3

**Die Berechnung der einmaligen Anschlussgebühren gemäss Abwasser- und
Wasserreglement basiert auf der SVGW-Richtlinie W3, Ausgabe 2000**

Der Gemeinderat Grosshöchstetten
beschliesst, gestützt auf Artikel 28 ff des Abwasserreglements vom 24. Oktober 2005 folgende

Gebührenverordnung zum Abwasserreglement

Einmalige Anschluss-
gebühren; Anpas-
sung an den Bernern
Baukostenindex

Art. 1 Der gültige Gebührenansatz beträgt:

- | | | | |
|---|--|-----|--------|
| a | pro Belastungswert (BW) | CHF | 276.00 |
| b | pro m ² entwässerter Fläche | CHF | 22.00 |

Die Gebühren basieren auf dem Bernern Baukostenindex von 141.1 Punkten (Stand 1. April 2014).

Jährlich wiederkeh-
rende Grundgebühr

Art. 2 ¹ Die Grundgebühr pro Wohnung beträgt CHF 200.00.

² Die Grundgebühr für Grosseinleiter (Industrie- und Gewerbebetriebe) nach Art. 32 Abs. 3 Abwasserreglement wird nach Vertrag erhoben, jedoch mindestens CHF 245.00.

³ Die Grundgebühr pro Kleininleiter (Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe) nach Art. 32 Abs. 3 Abwasserreglement beträgt CHF 200.00.

⁴ Die Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen sowie von öffentlichen und privaten Strassen in die Kanalisation beträgt CHF 40.00 pro 100 m² oder Teile davon.

Jährlich wiederkeh-
rende Verbrauchsge-
bühr

Art. 3 Die Verbrauchsgebühr pro m³ Wasserverbrauch / Abwasseranfall beträgt CHF 1.40.

Mehrwertsteuer

Art. 4 Die Gebühren unterliegen der Mehrwertsteuer. Diese wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Inkrafttreten

Art. 5 ¹ Diese Gebührenverordnung tritt auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben, insbesondere die Gebührenverordnung zum Abwasserreglement vom 19.12.2005, 21.07.2008, 07.09.2010, 16.12.2014 und 17.09.2019.

Genehmigung

Der Gemeinderat Grosshöchstetten hat diese Gebührenverordnung zum Abwasserreglement am 20. September 2022 (mit Budget 2023) beschlossen.

Grosshöchstetten, 21. September 2022

Gemeinderat Grosshöchstetten

Die Präsidentin

Der Geschäftsleiter



Christine Hofer

Beat Graf